

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 24

Artikel: In Acht und Bann!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen
19. September 1885.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ

für
Architekten, Bau-
meister, Bildhauer,
Drechsler, Glaser,
Graveure, Gitterer,
Gipsere, Säumer,
Kupferstechere,
Maler, Maurer-
meister, Mechaniker,
Sattler, Schmiede,
Schlosser, Spengler,
Schreiner, Stein-
hauer, Wagner &c.

Praktische Blätter für die Werkstatt

mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweiz. Kunsthändler u. Techniker.

Bd. I
Nr. 24

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petzile.

Wochenspruch:

„Durch Schaffen um die Wette, nicht Lotteriebillete,
Durch Klugheit, Fleiß und Muth kommt man zu Geld und Gut.“

In Acht und Bann!

Wir entnehmen der „Neuen Zürcher Zeitung“ die nachfolgende Betrachtung, die speziell für den schweizerischen Handwerkerstand geschrieben ist und nicht verfehlten wird, in Vereinen Anlaß zu Diskussionen zu geben.

Offenheit ist eine läbliche Tugend!

Wir haben deshalb nichts dagegen einzuwenden, wenn unsere Handwerker

und Gewerbetreibenden in größeren und kleineren Versammlungen offen heraussagen, wie ihnen zu Muth ist, wie schwer die Zustände der Gegenwart auf ihnen lasten und wie trübe und sorgenvoll ihnen die Zukunft heraufdämmert. Daz bei solchen Anlässen viel Sündenböcke gesucht und gehörig abgeurtheilt werden, liegt auch in der Natur der Sache; denn manches bekümmerde republikanische Herz fühlt sich erleichtert, wenn wieder einmal der Bundesversammlung und dem Bundesrathe, der fremden Konkurrenz und den unpatriotischen Konsumenten vaterländisch die Meinung gesagt worden ist.

Mehr Zurückhaltung als der Einzelne haben sich selbstverständlich in allen derartigen Angelegenheiten die Vorstände der Gewerbevereine und diejenige Presse aufzuerlegen, welche speziell die Interessen des Handwerker- und Gewerbestandes vertritt, und in dieser Beziehung hat denn auch das in Bern erscheinende „Gewerbe“ im Allgemeinen Maß zu halten gewußt — bis in die letzten Tage.

In seiner neuesten Nummer aber bringt das genannte Blatt eine „schwarze Tafel“, die wahrscheinlich fortgesetzt werden soll, und auf dieser Tafel für Vaterlandsverräther wird die Vorsteuerschaft der katholischen Genossenschaft in Basel aufgeföhret, weil sie die „Glasmaler-Arbeiten für ihren Kirchenbau nach Frankreich vergeben hat, statt die vielen tüchtigen einheimischen Kräfte zu berücksichtigen.“

Auf die Gründe näher einzutreten, welche die Vorsteuerschaft der katholischen Genossenschaft in Basel von ihrem Standpunkte aus geltend machen mag, ist nicht unsere Sache. Wir denken nur, daß das für den Kirchenbau erforderliche Geld zum Theil aus dem Auslande stammt, daß die Vorsteuerschaft wahrscheinlich theilweise aus Ausländern besteht, daß überdies die Katholiken in Basel durch die jüngste Vergangenheit nicht gerade ermutigt sein können, sich besonders inbrünstig an's Vaterland anzuklammern.

Wohl aber möchten wir diesen Anlaß benutzen, um einmal im Allgemeinen einige Worte über die Mittel zu verlieren, welche mitunter unsere Handwerker und Gewerbetreibenden anwenden, um der einheimischen Kundschaft haft zu werden.

Daz ihnen der Staat diese Kundschaft durch seine Zollpolitik nicht in gleicher Weise in's Garn getrieben hat wie anderwärts, ist zuzugestehen; auch wird Niemand bestreiten, daß von Staates wegen in den letzten zwei Jahrzehnten bei uns weniger für die Ausbildung des Gewerbestandes geschehen ist als bei verschiedenen Nachbarn. Wenn also in diesem und jenem Gewerbszweige Deutsche und Franzosen mehr leisten als der schweizerische Professionist,

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

so kann der Letztere mitunter mit Zug und Recht sagen, daß dieser Unterschied nicht schlechtem Willen oder Mangel an Talent zuzuschreiben sei, sondern in gewissen allgemeinen Verhältnissen wurzle, die nicht der Einzelne verschuldet hat und deren Folgen deshalb auch nicht ganz und gar ihn allein treffen sollten.

Er kann ferner darauf hinweisen, daß der Rückgang seines Standes, das allmäßige Versinken der Handwerksschaft in das graue, brandende Meer des Proletariates weder dem Staate noch dem Einzelnen frommt, sondern daß für Alle aus diesem unglückseligen Untergang Folgen erwachsen können.

Und obwohl der fragliche Prozeß ein allgemeiner ist und sich durch keine staatlichen Maßnahmen gänzlich verhindern lassen wird, so hängt doch der langsamere oder schnellere Verlauf desselben bei uns wesentlich von der Frage ab, ob der inländische Handwerker und Gewerbetreibende den einheimischen Absatz beizubehalten vermag, oder ob er auf dem eigenen Boden dem ausländischen Konkurrenten lange vor der Zeit erliegt, in welcher der Kleinbetrieb noch mit der Maschinarbeit kämpfen kann. Eine allmäßige Umbildung oder ein rasches Absterben sind zwei verschiedene Begebenheiten, die auch ihre verschiedenen Folgen haben werden.

Die vorliegende Frage ist akut geworden, seit die allgemeine Umkehr zur Schutzzollpolitik das Wachsthum und Gedeihen unserer Industrie und unseres Handels hemmt, seit die Fabrik und das Kontor nicht mehr alle jene Menschen aufzunehmen vermögen, welche sich vor hundert Jahren bei uns dem Handwerk zugewendet hätten oder in die Fremde gezogen wären, um eines braven Soldatentodes zu sterben und ihre Knochen um wenig Sold auf fremden Schlachtfeldern verscharrn zu lassen.

Das schweizerische Handwerk und Gewerbe sollte also eher mehr als weniger Leute ernähren können denn bisher, und wer diesen Zusammenhang der Frage in's Auge faßt, wird die Klagen unserer Handwerker über die fremde Konkurrenz auf dem einheimischen Markt würdigen, obgleich Manches an diesen Klagen übertrieben sein mag oder einer schießen Auffassung entspringt.

Wir begrüßen es deshalb, wenn bei öffentlichen Submissionen vor Allem aus der Einheimischen berücksichtigt wird, wenn Bund, Kantone und Gemeinden weit weniger Arbeit in's Ausland vergeben als vor einem Jahrzehnt.

Wichtiger ist es aber, daß unsere Gewerbetreibenden, Handwerker und die auf das Inland angewiesenen Industrien auch den freien innern Markt erobern. Die Bevölkerung scheint gleicher Meinung zu sein und in Lausanne und Freiburg z. B. — also in Gegenden, in denen eine energische Schutzzollpolitik auf den größten Widerstand stoßen würde — hat die moralische Unterstützung sich in einer Weise geäußert, die in ihren Wirkungen hoffentlich so hoch anzuschlagen ist als eine gesalzene Zollerhöhung. Auf diesem Wege sollten wir vorwärts schreiten. Das Wort einfältiger Leute und die Unterstützung einer wohlwollenden Presse sollen den guten, gediegenen Erzeugnissen des Landes zu ihrem Rechte verhelfen; die Ausländerei ist unberechtigt, wo sie das Inländische nicht auf seinen wahren Werth prüft, sondern von vornherein zu wissen vermeint, daß Jeder ein Stümper ist, dessen Heimatgemeinde Thorlifik heißt oder sonst einen nachbarschaftlichen Namen führt.

Etwas ganz Anderes ist es aber, wenn die Handwerker und Gewerbetreibenden meinen, sie selbst seien befreien, einen moralischen Druck auf die Konsumenten auszuüben, und es sei ihr gutes Recht, irgendemanden zu brandmarken, der im Auslande kauft.

Dazu haben sie kein Recht und dadurch machen sie ihre Sache nicht besser, sondern schlimmer.

Oder glaubt denn irgend ein Schreiner oder Schlosser, das Verlästern reicher Konsumenten, die irgend etwas aus dem Auslande beziehen, sei das richtige Mittel, um diese Leute an schweizerische Erzeugnisse zu gewöhnen?

Eine neue Art der Begrüßung, Denjenigen mit der Faust auf die Nase zu schlagen, den man für sich zu gewinnen hofft!

Diese blinde Art des Vorgehens gegen ausländische Erzeugnisse hat etwas viel Gehässigeres, als die schlimmste Schutzzöllnerei, und zwar namentlich in einem Lande, dessen Export von industriellen Erzeugnissen sich auf Hunderte von Millionen Franken beläuft.

Wenn der Pariser Pöbel eines schönen Tages eine Dame ausspäße, weil der Stoff ihrer Robe aus Zürich, ihre Spitzen aus St. Gallen, ihre Uhr aus Chauxdefonds, ihr Gechneide aus Genf und ihre Stiefelchen aus Schönenwerd stammen?! Was würden wir zu einer derartigen patriotischen Leistung des Mob sagen?

Es ist wohlgethan, wenn Handwerker und Gewerbetreibende von ihren Mitbürgern eine unbefangene Prüfung ihrer Erzeugnisse erwarten, wenn sie diese Erzeugnisse möglichst bekannt machen und wenn sie hoffen, daß das einfältige Publikum sich ihrer annehme und die öffentliche Meinung für die Fortschritte unserer Gewerbe interessire.

An den Schandpfahl aber, den man für widerhaarige Käufer errichten möchte, könnte leicht Derjenige gebunden werden, der solch' ein Marterholz aufstellt.

Regeln für die Anlage und Einrichtung von Blitzeableitern.

Die eidgenössische schweiz. Kommission für Meteorologie hat drei ihrer Mitglieder, die Professoren H. F. Weber, R. Billwiller und H. Dufour beauftragt, den Entwurf einer Anweisung über die Einrichtung von Blitzeableitern auszuarbeiten, welcher im Volke verbreitet werden und dazu dienen soll, bei der Anlage der Blitzeableiter die Aussicht auf möglichst große Sicherheit zu erlangen. Dieser Entwurf ist der Kommission Ende November v. J. vorgetragen worden und lautet nach dem Journal telegraphique 1885, 9. Bd. S. 11, wie folgt.

1. Wenn eine elektrische Entladung zwischen einer Wolke und der Erde statt hat, wird diese Entladung, welche sich gewöhnlich in der Form eines Blitzen zeigt, den Weg einschlagen, welcher den geringsten Widerstand darbietet. Auf diese der Beobachtung entnommene Thatſache hat man sich bei der Erklärung der Nützlichkeit der Blitzeableiter zu stützen.

2. Ein Blitzeableiter wird gebildet aus einer oder mehreren Metallstangen, die zu schützende Gebäude überragen und unter einander und mit der Erde durch ein System von metallenen Leitern verbunden sind. Wenn der Blitzeableiter gut konstruiert ist, so bietet er dem Durchgang der Entladung einen geringeren Widerstand, als dies jeder andere Theil des Gebäudes thut.

3. Man unterscheidet an einem Blitzeableiter folgende drei Theile:

- das System der Stangen (Auffangestangen), die das Gebäude überragen;
- das System der Leitungen, welche bis in den Erdboden führen, und
- die Verbindungen dieser Leitungen mit dem Boden.

4. Die Auffangestange des Blitzeableiters ist von Eisen, die Höhe derselben hängt sowohl von der Art und Form des zu schützenden Gebäudes ab, als von der Zahl der Stangen, welche man errichten will. Man kann annehmen,